



Merkblatt zu Balkonkraftwerken

Kleine Photovoltaik-Anlagen (PVA) können bis zu einer maximalen AC-Nennleistung von 600 Watt steckerfertig gekauft werden. Diese PVA können durch Laien selbst montiert werden. Die elektrische Verbindung ans Netz erfolgt über eine Aussensteckdose, welche idealerweise bereits, z.B. auf dem Balkon, vorhanden ist.

Pro Zählerstromkreis darf maximal eine Anlage bis zu einer AC-seitigen Nennleistung von gesamthaft 600 Watt betrieben werden.

Anlagen, welche grösser als 600 Watt AC-Nennleistung sind, dürfen nicht an Endstromkreisen (Steckdosen) angeschlossen werden. Diese unterliegen der Installationspflicht nach der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV; SR 734.27) und müssen über eine separate Absicherung fest angeschlossen werden.

Bewilligung:

Baurechtlich

Das Anbringen von Solarmodulen an einem Gebäude ist grundsätzlich baubewilligungspflichtig. Zuständig für das Bewilligungsverfahren ist der Bereich Bau und Stadtentwicklung. Die entsprechenden Baugesuchsunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Rorschach – www.rorschach.ch abrufbar. Bei Mietwohnungen bildet die Zustimmung des Eigentümers die Grundvoraussetzung für die Einholung einer Baubewilligung.

Technische Bewilligung

Für die elektrische Installation benötigt es keine Bewilligung, da diese Anlage steckerfertig in Betrieb genommen werden kann. Zwingend ist jedoch eine schriftliche Anmeldung vor der Inbetriebnahme. Der Anmeldung ist die Konformitätserklärung gemäss Art. 6 der NEV und die Bestätigung, dass ein Fehlerstromschutzschalter Typ B 30mA oder eine andere Sicherheitsmassnahme vorhanden ist. Zu beachten ist hierzu das Schreiben vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI.

https://www.esti.admin.ch/inhalte/pdf/MUB/Deutsch/Mitteilungen/2014_2013/2014-07_plug-play_d.pdf

Die Anmeldung kann via meldewesen.tbr@rorschach.ch oder an unsere Postadresse erfolgen:
Technische Betriebe Rorschach, Promenadenstrasse 74, 9401 Rorschach

Subvention und Vergütung:

PV-Anlagen werden erst ab einer Leistung von 2000 Watt gefördert. Somit gibt es keine Fördergelder für Balkonkraftwerke. <https://www.energieschweiz.ch/stories/das-kleinkraftwerk-zum-einstecken/>

Damit eine Vergütung der ins Netz eingespeisten Energie erfolgen kann, benötigt es einen Smart-Meter und eine Meldung an uns. Die aktuellen Tarife dazu finden Sie auf der Homepage der TBR. <https://www.rorschach.ch/technischebetriebe/26332>

Technische Betriebe Rorschach